

welche die Frage bis Ende September. d. J. zum Abschluss zu bringen sei.

Somit erklärt sich der Finanz-Ausschuss für dieses Jahr für Beibehaltung des Damm- und Brückengeldes und des Marktrechts, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die einschlägigen Fragen, wie gedacht, bis Ende September zu einer endlichen Erledigung durch die Verhandlungen der beantragten gemischten Deputation gelangen.

Das Collegium trat der vom Ausschuss vorgeschlagenen Erklärung einstimmig bei.

Gegen die Ansätze für Unterhaltung der Chausseen, Wege und des Straßenpflasters, deren Prüfung dem Ausschusse zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen oblag, hatte derselbe an sich nichts zu erinnern gefunden. Nur eins glaubte er nicht unerwähnt lassen zu sollen. Dies sind die bedeutenden Kosten der in den Vorstädten angelegten makadamisirten Straßen. Die Unterhaltung einer jeden solchen Straße durch einen Chausseewärter kostet allein jährlich 130 Thlr. und es dürfte sich daher die allmälige Pflasterung dieser Straßen von selbst empfehlen.

Der Ausschuss zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen und mit ihm der Finanzausschuss waren ferner der Ueberzeugung, daß sich die Regelung der jetzt so schwankenden, Privat- wie Gemeindeinteressen beeinträchtigenden Verhältnisse bezüglich neu angelegter Straßen kaum mehr länger aufschieben lasse und daß es dem Stadtrath selbst erwünscht sein müsse, die hieraus entstehenden endlosen Differenzen durch Vereinbarung fester Bestimmungen zu beseitigen und damit den häufig so gerechten Klagen des Publicums Abhilfe zu schaffen.

Nach reiflicher Erwägung aller einschlagenden Rücksichten empfahlen der Bau- und Finanzausschuss, beide einstimmig, folgende Anträge:

Das Collegium wolle

- 1) den Rath ersuchen, die Unterhaltung der sämtlichen Straßen und besonders der der Vorstädte auf die Stadtcasse zu übernehmen und sich mit den Adjazenten, welche sich zur Unterhaltung ihrer Straße verpflichtet haben, wegen Ablösung dieser Last in Vernehmen setzen,
- 2) beantragen, daß die makadamisirten Straßen nach und nach gepflastert, dabei mit denen, welche den stärksten Verkehr haben, begonnen und dann mit dem Pflastern derjenigen Straßen fortgefahren werde, deren Adjazenten einen Beitrag in Aussicht stellen.

Das Collegium schloß sich diesen Anträgen einstimmig an.

Die Verwilligung des Ansetzes für Beiträge zu Trottoiranlagen blieb ausgesetzt bis nach Berathung einer inzwischen eingegangenen Vorlage des Stadtraths über Gewährung der Entschädigung für Trottoiranlagen in den äußeren Vorstädten*), und vermindert sich demnach der verwilligte Bedarf dieses Conto eventuell um 2906 Thlr. 5 Ngr.

Bei Conto 40

sah das Collegium bei der angezeigten Ernennung des früheren Runtius Feldheim zum Waagemeister von Seltendmachung seines verfassungsmäßigen Widerspruchsrechts ab, verwilligte auch gedachtem Feldheim zur Gehaltsausgleichung eine jährliche Zulage von 12 Thalern.

Conto 41.

Unter den hier verzeichneten Gehältern befinden sich noch die Befoldungen der Beamten zum grünen Buche. Da letztere nach der jüngsten Entscheidung der Staatsregierung, welche noch die Erhebung des Maitermins gestattete, bis zur Mitte des Jahres unbedingt beschäftigt sind, eine Kündigung aber weder jetzt, noch vielleicht schon zu dem bemerkten Zeitpunkte und überhaupt kaum eintreten kann, als bis die schwebende Steuerfrage entschieden ist, so beschloß das Collegium,

die Verwilligung auf dies Jahr zwar zu ertheilen,

dabei aber gegen den Rath die Erwartung auszusprechen, derselbe werde, dafern das grüne Buch mit dem diesjährigen Maitermin erlösche, alsbald darüber Mittheilung machen, ob und in wie weit er die Beamten des grünen Buchs ferner zu verwenden gedenke.

Die Deckungsmittel dieses Conto sind mit

91000 Thlr.

in Ansatz gebracht, nämlich

- a) 45000 Thlr. Communanlagen und Bürgerschoss, vom Collegium bereits früher verwilligt, und
- b) 45000 Thlr. Miethsteuer — vom Collegium abgelehnt.

Da indes die Erhebung des Maitermins vom früheren grünen Buche Seiten der Regierungsbehörde dem Stadtrath nachgelassen worden ist, so dürfte die Hälfte der Position b mit

22500 Thlr.

als verwilligt anzusehen sein.

- c) 1000 Thlr. Erbzinns, wogegen nichts zu erinnern war.

*) Diese Berathung hat inzwischen Statt gefunden und ist das betreffende Postulat unter der Bedingung verwilligt worden, daß die Entschädigung für alle Trottoir-Anlagen in den äußeren Vorstädten ohne Ausnahme und ohne Rücksicht darauf, ob die Straße bereits übernommen worden, gewährt werde.

Unter Bezugnahme auf die Abminderung sub h wurden daher die Deckungsmittel des Conto 42 mit 68500 Thlr. verwilligt.

Conto 42.

Unter den Bedürfnissen der Nicolakirche befindet sich eine, zu Lasten des Kirchenvermögens Ende 1858 ausgesprochene Nachverwilligung von 4728 Thlr. 10 Ngr. für Umbau und Vergrößerung des Orgelwerks und Chors. Da der Stadtrath diesen Betrag gegenwärtig auf die Stadtcasse genommen hat, so empfahl der Ausschuss jenen Antrag, wonach die erwähnten 4728 Thlr. 10 Ngr. zu Lasten des Kirchenvermögens aufgewendet, nicht aber aus der Stadtcasse entnommen werden sollten, zu wiederholen und demgemäß den Zuschuß der Stadtcasse zu der Nicolakirche nur nach Höhe von 10801 Thlr. 20 Ngr. zu genehmigen.

Herr St.-B. Adv. Helfer bat um Aufklärung über die Nothwendigkeit dieses Antrags, die ihm Angesichts des Umstandes, daß diese Kirche alle ihre Bedürfnisse nicht selbst vollständig decken kann und einen beträchtlichen Zuschuß aus der Stadtcasse erfordert, nicht ganz zweifellos vorzuliegen schien. Der Herr Berichterstatter rieth dagegen zur Annahme des Antrags, weil es nicht gerathen sei, die Stadtcasse mehr als unbedingt nothwendig zu belasten, auch deren Stellung dem bedeutenden Kirchenvermögen gegenüber jede billige Erleichterung rechtfertige.

Der Antrag des Ausschusses fand darauf einstimmige Annahme. Beim Budget der Neulirche wurde Herrn Subdiaconus Mag. Schneider eine persönliche Zulage von 100 Thlr. verwilligt.

Conto 44.

Herr Dr. Heyner erinnerte an die Mangelhaftigkeit der Stadtbibliothek im Fache der technischen Literatur und beantragte, der Rath möge mehr Rücksicht auf Completirung dieses Fachs nehmen.

Der Antrag fand Unterstützung.

Der Herr Berichterstatter entgegnete aber, daß derselbe Antrag kürzlich bei Prüfung der Rechnung des Schubertischen Legats an den Rath gebracht worden sei, und Herr Prof. Bursian bestätigte die bereits erfolgte Anschaffung solcher Werke, worauf Herr Dr. Heyner seinen Antrag zurückzog.

Sämmtliche Conten wurden schließlich, beziehentlich mit den beschlossenen Abminderungen und vorbehaltlich der allenthalben gestellten Anträge genehmigt.

Die Gesamtsumme der verwilligten Bedürfnisse stellt sich danach auf 511896 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf. event. (nach Abzug der ausgesetzten 2906 Thlr. 5 Ngr. für Trottoirbeiträge in Conto 39) auf 508990 Thlr. 8 Ngr. 9 Pf., die Gesamtsumme der verwilligten Deckungsmittel auf 488200 Thlr. 7 Ngr.

Der Ausfall, welcher damit zwischen Bedürfnissen und Deckungsmitteln entsteht, soll, wie das Collegium auf Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig beantragte, aus den vorhandenen baren Cassenüberschüssen gedeckt werden.

Stadttheater.

In ihrer zweiten Gastvorstellung (am 25. d. M.) lieferte Frau Seebach-Niemann den Beweis, daß das größere und tragische Genre der Schauspielkunst nicht ausschließlich das Gebiet ist, auf dem sie mit sicherem Erfolge um den höchsten Preis zu ringen vermag. Sie hatte für ihr zweites Auftreten die Rolle der Anna-Lise in dem gleichnamigen Schauspiel von H. Herich gewählt, eine Rolle, die abgesehen von den großen Gefühlsmomenten des vierten Actes dennoch überwiegend heiterer Natur ist; die selbst in das Fach der feinen Lustspiel-Soubretten hinübergräht und von daher ein gutes Theil ihrer großen Wirksamkeit erhält. Auch hier erkannten wir in der berühmten Soubrette die große Künstlerin. Es war die lebensfrohe, unbesorgene, forschende und resolute Anna-Lise, wie sie sich der Dichter nicht besser gedacht haben kann, welche die Künstlerin in übersprudelnder Lebensfrische, mit der ihr eigenthümlichen Anmuth vorführte. Ganz besonders schön verstand es Frau Seebach-Niemann den plötzlichen Uebergang von dieser heiteren Stimmung zu den sehr ernsten Szenen des vierten Actes am Schlusse des dritten Actes vorzubereiten und zu vermitteln. Mit der ganzen Fülle tiefer Empfindung und der ihr eigenthümlichen Poesie brachte die Darstellerin diese ernsten Momente zu lebendiger Gestaltung. Einen hohen Reiz erhielt die hochbedeutende Kunstleistung durch den milden Glanz echter Weiblichkeit, welcher über das Ganze ausgebreitet war — man fühlte es heraus, daß nur ein solches Wesen, wie diese Anna-Lise, dem eigenthümlichen Charakter des Leopold von Dessau entsprechen und ihn ergänzen konnte. Die schöne Gestaltung der Künstlerin fand den ihr zukommenden großen Beifall, wie man auch nicht undankbar gegen unsere einheimischen Darsteller war; durch welche das treffliche Stück des talentvollen Dichters in allen Theilen zur besten Geltung kam. Zu bedauern war es nur, daß diese sehr gelungene Vorstellung vor einem, trotz der Mitwirkung einer der ersten Künstlergrößen unserer Zeit, der Zahl nach nur kleinen Publicum gegeben werden mußte. F. Stisch.

St.
Comm
denn
gesch
F
fähig
bleibe
wohlt
wohlt
wahr
nicht
Ausld
wenig
Comm

K. St.
Staatspapiere.

K. S.
renter
Leipa
Sticht
Pfund

do.
do.

Sticht.
lauteer

Schu
An
d

K. P.
Cr.-C
Kgl.
do.

do.
K. K.
do.
do.

Kron
Zoll
Augu

Preu
And.
K. ru

Holl
Kals
Bros

Pass
Conv
do

do
Gold
Silb

bet
a)
Se
wäh
glei
trag
b.

R
P

P
P